

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 28.06.2024

Anfrage Nr.: 0045/2024/FZ
Anfrage von: Stadträtin Fr. Dr. Kaufmann
Anfragedatum: 02.05.2024

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 11. Juli 2024

Betreff:

Verkehr auf der Neckarwiese

Im Gemeinderat am 02.05.2024 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Kaufmann:

Ich habe auch noch eine Frage. Es geht nicht um Parken, aber um Pferdestärken, sondern um Ponystärken. Um genau zu sein, um ein Pony. Auf der Neckarwiese - ja ich fand es auch absurd - auf der Neckarwiese kommt es jetzt immer wieder dazu, dass eine Vereinigung von Menschen, die hier auch eine Wahlliste eingereicht haben, spontane Kundgebungen durchführen, wo sie ein Pony mit einer Kutsche dabei haben. Jetzt frage ich mich erstens mal: Darf man das überhaupt? Aus Sicht des Ponys finde ich das irgendwie nicht so super. Auch dass eine Kutsche - das ja auch irgendwie ein Verkehrsfahrzeug ist, was ja eigentlich auf der Neckarwiese verboten ist - sich dort befindet. Irgendwie finde ich es ein bisschen schräg. Muss sowas genehmigt werden oder kann man das in irgendeiner Form einschränken, dass dieses arme Pony falsch geparkt wird?

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner:

Ponyreiten ist noch zulässig und Pferdereiten auch. Wenn wir jetzt über Artenschutz reden ist ein anderes Thema. Ich weiß es nicht, was auf der Neckarwiese passiert ist. Grundsätzlich ist das Befahren der Neckarwiese mit Fahrzeugen jedweder Art verboten, Punkt. Sie können aber mit dem Trailer rüberfahren, wenn Sie ein Boot in den Neckar einsetzen. Also ich weiß jetzt nicht, wo das war und wie das war. Ich frage gerne nach!

Antwort:

Die Veranstaltung war in dieser Form weder als Versammlung angemeldet, noch beim Landschafts- und Forstamts angemeldet und genehmigt. Auch ein Befahren der Wiese mittels eines Fahrzeugs ist nicht zulässig. Veranstaltungen, die den Gemeingebrauch übersteigen, sind grundsätzlich beim Landschafts- und Forstamt anzeige- und genehmigungspflichtig. Dies wurde den Veranstaltern im Nachgang unmissverständlich klargemacht.

Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2024

Ergebnis: behandelt